

Sozialen Frieden sichern – Erbschaften besteuern

Von Gerd Eisenbeiß, 1. Juni 2024

Ich weiß nicht, ob auch in Deutschland die Vermögensverteilung immer steiler wird, ich bin aber sicher, dass sie schon heute unerträglich steil ist und zu Recht als ungerecht empfunden wird. Ein Zitat aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts (von Tucholsky?) sagt, die Vererbung großer Vermögen sei ein erstrangiger gesellschaftlicher Skandal – richtig!

Um präziser zu sein: es geht um jene Erbschaften, die politische Macht bedeuten und nicht um das Häuschen, das die Kinder erben. Als die Bundeskanzlerin 2012 das deutsche Volk um Vorschläge bat, habe ich mich mit einigen Ideen im Rahmen dieses sog. Deutschlanddialogs beteiligt – leider ohne Resonanz. Mein Vorschlag Nr. 1 war dabei überschrieben „**Generationengerechtigkeit durch praktikable, liquiditätsschonende Erbschaftssteuer**“ und wie folgt begründet: Deutlich höhere Erbschaftssteuern sind ein zentrales Element, die Vermögensdivergenz zwischen Arm und Reich zu korrigieren. Da die Gesellschaft Anteil am Entstehen von Vermögen hat, muss sie auch stärker erbberechtigt werden. Die Erbschaftssteuer ist dabei der Vermögenssteuer überlegen, da sie weit weniger Verwaltungsaufwand erfordert, etwa eine jährliche Vermögensbewertung. Erbschaftssteuern sind ein Element der Generationengerechtigkeit, weil sie Ausgleich schafft zwischen denen, die immer größere leistungslos erworbene Vermögen anhäufen und denen, die ausschließlich die Schuldenberge anteilig zu bewältigen haben; geringe Erbschaftssteuern widersprechen demgegenüber dem Leistungsprinzip, nach dem Wohlstand durch Leistung und nicht durch Todesfälle von Verwandten zu erwerben ist.

Ein Hemmnis der Erbschaftssteuern ist das mögliche Liquiditätsproblem von Vermögen, das in Unternehmen gebunden ist. Mein Vorschlag: eine zu schaffende Treuhandeinrichtung übernimmt als stiller Teilhaber jene gewinnbeteiligten Anteile, die im Erbfall nicht unmittelbar entrichtet werden können. Die Erben haben ein Vorkaufsrecht auf Wiedererwerb der Treuhand-Anteile. Die Treuhand hat die Anteile nach zehn Jahren am Markt zu veräußern.

Dieser Vorschlag macht das moralisch gebotene Miterben der Gesellschaft praktikabel, ohne eine übermächtige Staatsholding zu schaffen.

Heute im Jahr 2024 ist höchste Zeit, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu bringen - nicht, weil von der auf liberales Gelb geschalteten „Ampel“ gesetzgeberische Initiativen zu erwarten wären, sondern weil dies für die Kräfte der demokratischen linken Mitte ein Flaggschiffprojekt werden könnte von hohem reformerischen Wert, ja es gehört in den Mittelpunkt sozialdemokratischer Identität und ökologischen Verantwortungsbewusstseins! Und Liberale und Konservative, die das Leistungsprinzip als zentralen Wert hoch halten, geraten zumindest in Widersprüche, wenn sie das bisherige Erbrecht verteidigen.

Wichtig ist eine solche Erbschaftsteuerreform auch im Hinblick auf den Investitionsbedarf zur Sanierung und ökologischen Transformation der öffentlichen Infrastruktur - das bedeutet, dass es nicht um die Finanzierungsmöglichkeiten von Sozialleistungen für Kinder, Alte und Arme geht! In grober Abschätzung der so mobilisierbaren Mittel komme ich auf die bescheidene Größenordnung von 60 Mrd. € pro Jahr, d.h. das 6-fache des derzeitigen Aufkommens der Erbschaftsteuer; gemessen am gesamten leistungslosen Einkommen von Erben und Beschenkten von über 300 Mrd. € pro Jahr blieben auch 60 Mrd. im Bereich von 2% statt bisher lächerlichen 0,3 %.

Es wäre also keine Enteignungsrevolution, sondern eine vernünftige Fortsetzung gesellschaftlicher Evolution.